

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ unverzüglich prüfen und entscheiden!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich alle Maßnahmen gemäß dem am 26. September 2021 mehrheitlich beschlossenen Volksentscheid zu ergreifen, um die Ziele des Volksentscheides umzusetzen im Rahmen der Verfassung von Berlin und des Grundgesetzes. Dabei sind die einzelnen Punkte des Volksentscheides zu prüfen, mit einer Entscheidungsvorlage zu versehen und dem Abgeordnetenhaus zur Abstimmung zuzuleiten. Kommt der Senat bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass der Volksentscheid nicht rechtssicher mit der Verfassung von Berlin und Grundgesetz vereinbar ist, sind dem Abgeordnetenhaus die Gründe darzulegen. Ein Gesetz, das den Volksentscheid in Umsetzung bringt, ist vom Senat nach dessen Beschluss und vor dessen Vollzug gemäß Artikel 84 Abs. 2 Nr. 2 der Verfassung von Berlin dem Verfassungsgerichtshof zur abstrakten Normenkontrolle vorzulegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis 31. März 2022 Bericht zu erstatten.

Begründung

Der Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ wurde mit 57,6% der abgegebenen Stimmen angenommen. Der Auftrag an den Senat ist eindeutig formuliert, der Senat soll alle Maßnahmen einleiten, die zur Überführung von Immobilien in Gemeineigentum erforderlich sind. Er hat diese Aufgabe weder an eine Expertenkommission, und schon gar nicht an eine Kommission zu übertragen, in der Vertreter der Initiatoren dieses Volksentscheides selbst Sitz und Stimme haben.

Das Auslagern von politischer Entscheidungsfindung in externe Gremien, Räte, Kommissionen und Fachbeiräte, in Anwaltskanzleien oder gar supranationale Organisationen führt zu Verantwortungsdiffusion und schließlich zu kollektiver Verantwortungslosigkeit. Das widerspricht dem demokratischen Grundprinzip, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, basierend auf Wahlen und Abstimmungen.

Daher ist jetzt der Senat selbst klar in der Verantwortung: Er ist der Adressat des Volksentscheides, er muss handeln, und zwar unverzüglich. Da dem Senat der Wortlaut des Volksentscheides seit über einem Jahr bekannt ist und er diesen bereits zur rechtlichen Prüfung weit vor dem Abstimmungstag vorliegen hatte ist es nicht zu viel verlangt, nun zu entscheiden. Statt eine „Expertenkommission“ zu berufen und eine Hängepartei für mehr als ein Jahr zu veranstalten, ist der Senat am Zug. Er verfügt über juristischen und verwaltungsinternen Sachverstand, um die 5 Punkte des Volksentscheides abzuarbeiten und eine Entscheidungsvorlage zu erstellen. Im Zweifel ist der Verfassungsgerichtshof einzubeziehen.

Es ist dem Bürger, egal ob Mieter von betroffenen Wohnungsbaugesellschaften, Steuerzahler oder Riester-Rentner, der in Deutsche-Wohnen- oder Vonovia-Aktien investierte nicht zu erklären warum hier nicht zügig entschieden wird. Gegenüber der Immobilienwirtschaft und gegenüber der Volksinitiative selbst ist es unredlich, die Entscheidung des Senats zu verschleppen.

Bereits mit dem letzten Volksentscheid über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL) hat der Senat den Vorgang zunächst verschleppt und dann versucht das Thema auf einen externen ehemaligen Verwaltungsrichter auszulagern. Nach dem dieser kein für den Senat eindeutiges Gutachten erstellte, setzte der Senat den Volksentscheid einfach nicht um. Dieses Verschleppen und Unterlassen führte letztlich zum Aus für Tegel. Ein solches Herumlavieren und Aussitzen eines Volksentscheides darf sich diesmal nicht wiederholen. Daher muss der Senat nun zügig bewerten, handeln und das Ergebnis dem Abgeordnetenhaus vorlegen.

Berlin, den 23.11.2021

Brinker Laatsch
und die übrigen Mitglieder der Fraktion